



## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Die Stadt Bretten wird für das Jahr 2022 erneut einen Antrag auf Aufnahme in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stellen. Dabei können Anträge für folgende Ortsteile eingereicht werden: Bauerbach, Büchig, Dürrenbüchig, Gölshausen, Neibsheim, Rinklingen, Ruit und Sprantal.

### Was wird gefördert?

#### 1. Förderschwerpunkt Wohnen:

- Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnzwecken (z.B. von Scheunen oder Ställen)

**Zur Eigennutzung:**

Fördersatz: 30 %\*  
Höchstbetrag: 50.000 €

**Zur Vermietung:**

Fördersatz: bis zu 15 %\*  
Höchstbetrag: 200.000 €

**\* Förderzuschlag bei CO<sub>2</sub>-Speicherung**

*Beim überwiegenden Einsatz ressourcenschonender Baustoffe (in der Regel Holz) wird der Fördersatz um 5%-Punkte erhöht.*

- Umfassende Wohnungsmodernisierung bestehender Gebäude (mind. drei Gewerke) oder Aufstockung von bestehenden Gebäuden (z.B. Dachgeschossausbau)

**Zur Eigennutzung:**

Fördersatz: 30 %\*  
Höchstbetrag: 20.000 €

**Zur Vermietung:**

Fördersatz: 10%\*  
Höchstbetrag: 200.000 €

- Ortsbildgerechter Neubau in Baulücken  
(der Neubau von Wohnungen zu Mietzwecken ist nicht förderfähig!)

Fördersatz: 30 %\*  
Höchstbetrag: 20.000 €

Der Förderschwerpunkt liegt auf der Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch die Umnutzung vorhandener Bausubstanz. Umnutzungen von leerstehenden oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden haben somit die höchste Priorität.

#### 2. Förderschwerpunkt Grundversorgung:

Unterstützt werden Unternehmensinvestitionen, denen für die Funktionsfähigkeit und die Lebensqualität in den Ortsteilen eine besondere Bedeutung zukommt und die die wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen sicherstellen. Förderfähig sind die Reaktivierung von Brachen, Neubauten oder Erweiterungsbauten (z.B. Bäcker, Metzger, Lebensmittelgeschäft, Gasthäuser,...).

Fördersatz: bis zu 20 %  
Höchstbetrag: 200.000 €



### 3. Förderschwerpunkt Arbeiten:

Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen können kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert werden. Förderfähig sind die Reaktivierung von Gewerbebrachen, die Verlagerung von Unternehmen aus bestehenden Gemengelagen, die Neuansiedlung sowie die Erweiterung von Unternehmen.

Fördersatz: 10 % (15% bei Reaktivierung einer Brache oder Verlagerung aus Gemengelage)  
Höchstbetrag: 200.000 €

### 4. Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen:

Unterstützt werden Einrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens. Förderfähig sind der Um- und Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die Umnutzung zur Gemeinbedarfseinrichtung (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfplätze, o.ä.).

Fördersatz: 40 %  
Höchstbetrag: 750.000 €

### Welche Unterlagen müssen eingereicht werden und was gilt es zu beachten?

- Antragsformular „elr-3“ mit **Originalunterschrift** (in **4-facher** Ausfertigung)
- Projektbeschreibung der Maßnahme (Formular „elr-4“)
- Lageplan und Bildmaterial
- Kostenschätzung nach DIN 276 mit **Originalunterschrift** des Planers/ Architekten (**4-fache** Ausfertigung)
- Detaillierte Planunterlagen
- Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben muss der Bauantrag parallel zur Antragstellung eingereicht werden.

### Wie ist der zeitliche Ablauf?

Anträge von Privatpersonen und Unternehmen sind bis zum **15.09.2021** beim Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten einzureichen. Die gesammelten Anträge werden bis Ende September an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergeleitet.

Mit einer Entscheidung über die Programmaufnahme durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kann im Februar 2022 gerechnet werden.

#### **Achtung:**

**Mit dem Beginn der Bauarbeiten darf erst nach der Entscheidung und erst nachdem ein Bewilligungsbescheid ausgestellt wurde, begonnen werden. Bei einem vorzeitigen Baubeginn verfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.**

### Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Nähere Informationen sowie die Antragsunterlagen erhalten Sie bei:

**Anja Lafferton, Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften**

Telefon: 07252/921-232

E-Mail: [anja.lafferton@bretten.de](mailto:anja.lafferton@bretten.de)

Melden Sie sich gerne unter den genannten Kontaktdaten für ein Beratungsgespräch!